

Protokollauszug vom

03.09.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 23002, Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Geiselweid, Seidenstrasse 53, 8400 Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/544

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 23002 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Geiselweid, Seidenstrasse 53 im Betrag von Fr. 142'532.40 (Minderkosten Fr. 49'967.60) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Geiselweid, Seidenstrasse 53, 8400 Winterthur einen Verpflichtungskredit von 192'500 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 23002, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Mit dem Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wurde auf dem Dach der Turnhalle Geiselweid, Seidenstrasse 53, 8400 Winterthur, eine Fotovoltaikanlage montiert.

Das Steildach der Turnhalle ist nach Osten und Westen ausgerichtet, wobei die Ost-Seite durch Bäume stark verschattet wird. Aus diesem Grund wurde auf der Ost-Seite nur ein Teil des Daches belegt, während die West-Seite maximal belegt wurde. Der produzierte Strom wird für den Eigenbedarf der Turnhalle und des Schulgebäudes verwendet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 23002	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	192'500.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		142'532.40
Minderaufwand		49'967.60

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	29'551.00	31'724.90
Abweichung		2'173.90

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl.-Nr. 2016.82)

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

In der Projektierungsphase waren die Preise für Fotovoltaikanlagen aufgrund der hohen Nachfrage sehr hoch. Bis zur späteren Vergabe sanken die Preise deutlich und die Anlage konnte günstiger realisiert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenbewilligung vom 13. Dezember 2023
2. Projektabrechnung aus Abacus (N311)